



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Tobias Rausch (AfD)

KiFöG - Zahl beitragsbefreier Eltern in Sachsen-Anhalt

Kleine Anfrage - KA 7/149

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Den vorläufigen Zahlen (Veröffentlichung endgültiger Zahlen: Mitte August 2016) des Statistischen Landesamtes in Sachsen-Anhalt zufolge lag die Zahl von Kindern in Sachsen-Anhalt in Tagesbetreuung und Tagespflege am Stichtag 1. März 2016 bei insgesamt 143.104 (Tagesbetreuung: 142.320; Tagespflege: 784).

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration

Vorbemerkung:

Für die Beantwortung der Kleinen Anfrage wurden die kreisfreien Städte und Landkreise als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe einbezogen. Eine statistische Erfassung der erbetenen Daten ist gesetzlich nicht vorgegeben und erfolgt bei den örtlichen Trägern nur partiell im Rahmen der IT-gestützten Bearbeitung von Anträgen auf (anteilige) Übernahme des Kostenbeitrags für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und -pflege. Daher konnten die kreisfreien Städte und Landkreise, die eine Rückmeldung gaben, lediglich unvollständige und nach unterschiedlichen Methoden entstandene Angaben machen.

Die Landkreise Anhalt-Bitterfeld und Börde sowie die kreisfreie Stadt Halle haben darüber hinaus die Fragen 1 und 3 nicht getrennt beantwortet, so dass die Zahlen zu den teilweise (Frage 1) oder ganz (Frage 3) übernommenen Kostenbeiträgen identisch sind.

1. Wie viele Eltern mit geringem Einkommen, deren Kinder in Sachsen-Anhalt tagesbetreut bzw. -gepflegt werden, waren am Stichtag 1. März 2016 gem. § 90 Abs. 3 SGB VIII teilweise von den erhobenen KiFöG-Elternbeiträgen freigestellt?

Mit Ausnahme der Zuarbeiten des Altmarkkreises Salzwedel und des Salzlandkreises enthalten die vorliegenden Stellungnahmen der Landkreise und kreisfreien Städte Angaben zur Anzahl der Kinder bzw. Familien, nicht hingegen zur erfragten Anzahl der Eltern.

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Anzahl Kinder	Bemerkung
Altmarkkreis Salzwedel	122 Eltern	
Anhalt-Bitterfeld	2.326	inkl. der in Gänze übernommenen Kostenbeiträge
Bördekreis	2.061	inkl. der in Gänze übernommenen Kostenbeiträge und inkl. Nachzahlungen aus vorangegangenen Zeiträumen - daher Anzahl der laufenden Übernahmen geringer
Burgenlandkreis	ca. 250	
Dessau-Roßlau	0	wird die Einkommensgrenze nicht überschritten, erfolgt eine Kostenübernahme stets in Gänze
Halle	5.592	inkl. der in Gänze übernommenen Kostenbeiträge
Harz	162	
Jerichower Land	144	Auswertung nach Eltern nicht möglich
Magdeburg	203 Familien	
Mansfeld-Südharz	-	Anteil sehr gering; insbesondere Eltern in Ausbildung
Saalekreis	100	
Salzlandkreis	165 Eltern	
Stendal	-	keine Rückmeldung
Wittenberg	38	

2. Wie viele der teilweise von Elternbeiträgen freigestellten Eltern waren Empfänger von laufenden Leistungen nach dem
a) SGB II,
b) SGB XII,
c) AsylbLG?

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Anzahl			Bemerkung
	a)	b)	c)	
Altmarkkreis Salzwedel	68	8	0	
Burgenlandkreis	0	0	0	
Dessau-Roßlau	-	-	-	s. Antwort zu Frage 1
Mansfeld-Südharz	-	-	-	s. Antwort zu Frage 1
Saalekreis	19	0	0	

Die kreisfreien Städte Halle und Magdeburg sowie die Landkreise Harz, Jerichower Land, Salzlandkreis und Wittenberg erfassen die erbetenen Daten nicht bzw. können sie den Angaben zu Frage 1 nicht entsprechend zuordnen.

Keine Rückmeldung erfolgte seitens der Landkreise Anhalt-Bitterfeld, Börde und Stendal.

3. Wie viele Eltern mit geringem Einkommen, deren Kinder in Sachsen-Anhalt tagesbetreut bzw. -gepflegt werden, waren am Stichtag 1. März 2016 gem. § 90 Abs.3 SGB VIII ganz von den erhobenen KiFÖG-Elternbeiträgen freigestellt?

Mit Ausnahme der Zuarbeiten der Landkreise Altmarkkreis Salzwedel, Mansfeld-Südharz und Salzlandkreis enthalten die vorliegenden Stellungnahmen der Landkreise und kreisfreien Städte Angaben zur Anzahl der Kinder bzw. Familien, nicht hingegen zur erfragten Anzahl der Eltern.

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Anzahl Kinder	Bemerkung
Altmarkkreis Salzwedel	732 Eltern	
Anhalt-Bitterfeld	2.326	inkl. der teilweise übernommenen Kostenbeiträge
Bördekreis	2.061	inkl. der teilweise übernommenen Kostenbeiträge und inkl. Nachzahlungen aus vorangegangenen Zeiträumen - daher Anzahl der laufenden Übernahmen geringer
Burgenlandkreis	ca. 3.000	
Dessau-Roßlau	1.166	
Halle	5.592	inkl. der teilweise übernommenen Kostenbeiträge
Harz	2.447	
Jerichower Land	899	Auswertung nach Eltern nicht möglich
Magdeburg	2.543 Familien	
Mansfeld-Südharz	1.849 Eltern	
Saalekreis	2.425	

Salzlandkreis	3.277 Eltern	
Stendal	-	keine Rückmeldung
Wittenberg	2.047	

4. **Wie viele der ganz von Elternbeiträgen freigestellten Eltern waren Empfänger von laufenden Leistungen nach dem**
a) SGB II,
b) SGB XII,
c) AsylbLG?

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Anzahl Kinder			Bemerkung
	a)	b)	c)	
Altmarkkreis Salzwedel	518 Eltern	45 Eltern	76 Eltern	
Burgenlandkreis	2.500	30	150	
Dessau-Roßlau	-	-	111	Statistisch erfasst werden lediglich die Kinder von Asylbewerberinnen und -bewerbern.
Harz	1.771	17	-	Es erfolgt keine Erfassung nach AsylbLG; für 659 Kinder ist keine Zuordnung möglich.
Mansfeld-Südharz	1.678 Eltern	20 Eltern	151 Eltern	
Saalekreis	2.156	16	62	zu a): davon 1.281 berechnete Kinder (ausschließlich ALG II-Empfänger) und 875 berechnete Kinder - sog. Aufstocker (Einkommen + ALG II)
Salzlandkreis	-	-	166 Eltern	Es erfolgt keine Erfassung nach SGB II und SGB XII.
Wittenberg	1.092	-	-	Es erfolgt keine Erfassung nach SGB XII und AsylbLG.

Die kreisfreien Städte Halle und Magdeburg sowie der Landkreis Jerichower Land erfassen die erbetenen Daten nicht bzw. können sie den Angaben zu Frage 3 nicht entsprechend zuordnen.

Keine Rückmeldung erfolgte seitens der Landkreise Anhalt-Bitterfeld, Börde und Stendal.